

Zeitschrift: as. : Archäologie Schweiz : Mitteilungsblatt von Archäologie Schweiz = Archéologie Suisse : bulletin d'Archéologie Suisse = Archeologia Svizzera : bollettino di Archeologia Svizzera

Herausgeber: Archäologie Schweiz

Band: 43 (2020)

Heft: 2: Homo archaeologicus turicensis : Archäologie im Kanton Zürich

Artikel: Baugesuche und Prospektion : Suchen - Inventarisieren - Schützen

Autor: Nagy, Patrick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Baugesuche und Prospektion Suchen – Inventarisieren – Schützen

— Patrick Nagy

Seit Jahrtausenden hinterlässt der Mensch Spuren in unserer Landschaft. Diese und die darin verborgenen Überreste sind wegen der grossen Bautätigkeit aktuell stark gefährdet. Eine der Hauptaufgaben der Kantonsarchäologie Zürich ist es, dieses Erbe der Vergangenheit zu schützen oder rechtzeitig vor seiner Zerstörung so weit als möglich zu dokumentieren. Doch kann nur geschützt werden, was bekannt ist.

Fundstellensuche aus der Luft

In jeder Sekunde wird in der Schweiz rund ein Quadratmeter Boden umgenutzt, das sind mehr als 30 km² pro Jahr! Bei einem archäologischen Prospektionsflug zeigt ein Blick aus dem Fenster des Kleinflugzeugs das Ausmass der Bautätigkeit

in aller Deutlichkeit: Gebiete, die in den 1990-er Jahren noch landwirtschaftlich genutzt wurden, sind heute vollständig überbaut (Abb. 1). Mit der Zerstörung von Kulturland geht auch ein Verlust an (prä-)historischen Hinterlassenschaften einher. Die Luftbildprospektion ist eine der Methoden, mit welcher die Kantonsarchäologie Zürich seit über

30 Jahren noch unbekannte Fundstellen aufspürt und inventarisiert. Mit ihrer Hilfe können in kurzer Zeit grosse, landwirtschaftlich genutzte Gebiete abgesucht und bei günstigen Bedingungen Überreste menschlicher Aktivitäten entdeckt werden. Was vom Boden aus als wirre Farbflecken in einem Feld oder als unregelmässiger Pflanzenwuchs wahrgenommen wird, entpuppt sich aus der Luft als linearer oder flächiger Strukturkomplex, der mit einiger Erfahrung als prähistorische Siedlung, römischer Gutshof oder frühmittelalterliches Gräberfeld interpretiert werden kann. Wegen der vielfältigen, oftmals kleinteiligen Nutzung und kleinräumig häufig sehr unterschiedlichen (hydro-) geologischen und klimatischen Bedingungen sind diese Spuren nicht immer alle gleichzeitig erkennbar. Deshalb muss ein Areal mehrmals und über Jahre hinweg befliegen werden. Ein schönes Beispiel hierfür ist die hallstattzeitliche Nekropole von Oberstammheim-Geeren, von der 1997 erste Teile eines Kreisgrabens entdeckt wurden (Abb. 2). Mit weiteren Befliegungen wurden bis heute bereits sechs Riesengrabhügel erfasst. Bis vor wenigen Jahren war die Fundstelleninventarisierung in Waldgebieten – immerhin rund 30 %

der Landesfläche – schwierig. Seit 2014 verfügt der Kanton Zürich über ein flächendeckendes Geländemodell, das auf luftbildgestützten, hochauflösenden Laserscanning-Daten basiert und öffentlich zugänglich ist. Musste man sich früher bei der Suche nach sichtbaren Strukturen wie Indiana Jones mühevoll durch das dichte Unterholz kämpfen, sitzt man heute vor dem Computerbildschirm und wertet Daten aus. Ganz auf Geländebegehungen kann man aber nicht verzichten, da die entdeckten Strukturen in vielen Fällen noch vor Ort überprüft werden müssen, damit man sie richtig interpretieren kann.

Ehrenamtliche Helfer

Seit Jahren unterstützen Ehrenamtliche die Kantonsarchäologie Zürich bei der Fundstelleninventarisierung. Mit offizieller Bewilligung suchen sie in ihrer Freizeit Felder und Wälder mit unterschiedlichen Methoden (Feldbegehungen, Metalldetektor, Archivforschungen) nach neuen Fundplätzen ab. Auch die interessierte Bevölkerung trägt mit ihren Beobachtungen und



1a



1b

Abb. 1

Der Bauboom und die Zerstörung unserer Kulturlandschaft aus der Luft betrachtet: Dachsen-Steinboden in den Jahren 1994 (a) und 2015/16 (b).

Il boom edilizio e la distruzione del nostro paesaggio culturale visto dall'alto: Dachsen-Steinboden nel 1994 (a) e nel 2015/16 (b).

Abb. 2

Kreisgräben markieren die hallstattzeitliche Grabhügelnekropole von Oberstammheim-Geeren.

I fossati circolari indicano la posizione della necropoli a tumuli dell'epoca di Hallstatt di Oberstammheim-Geeren.

Abb. 3

Sondierungen im archäologisch «verdächtigen» Areal Elgg-Pfaffenmatten 2015.

Sondaggi in un'area «sospetta» a Elgg-Pfaffenmatten nel 2015.

Fundmeldungen zur Verdichtung der Fundstellenkarte bei, die aktuell über 5000 Fundpunkte enthält.

Warum braucht es archäologische Zonen?

Eine neu entdeckte Fundstelle muss möglichst schnell inventarisiert und mit weiterführenden, möglichst zerstörungsfreien Prospektionsmethoden (z.B. Georadar, Geomagnetik, Archivrecherchen) beurteilt werden. Sind genügend Fakten zusammengetragen und ist die Fundstelle als wichtig eingestuft, wird eine archäologische Zone festgelegt. Eine solche wird auch dann definiert, wenn ein Areal z.B. aufgrund seiner Topographie ein hohes archäologisches Potential besitzt. So sind Talrandlagen erfahrungsgemäss bevorzugte Siedlungsstandorte, die aber meist so stark mit Sedimenten überdeckt sind, dass vermutete archäologische Überreste mit den üblichen Prospektionsmethoden im Allgemeinen nicht erfasst werden können.

Da Bauvorhaben in archäologischen Zonen bewilligungspflichtig sind und im Rahmen des koordinierten Baubewilligungsverfahrens der Kantonsarchäologie gemeldet werden müssen, kann diese in solchen Fällen rechtzeitig reagieren. Die Bauunterlagen werden geprüft und danach die

geeigneten Massnahmen als Auflagen formuliert. Selbst wenn keine archäologische Zone festgelegt ist, müssen je nach Art des Projektes zusätzlich auch Umweltverträglichkeitsberichte, Gestaltungsplan-, Quartierplananpassungen, sonstige Bewilligungsverfahren oder auch Änderungen von Richtplänen und Zonenordnungen beurteilt werden. Beim aktuellen Bauvolumen im Kanton Zürich müssen jährlich rund 500 Stellungnahmen verfasst werden; diese verwaltungstechnischen Verfahren verschlingen einen grossen Teil der Arbeitszeit!

Sind bei einem Bauprojekt in einer archäologischen Zone keine oder nur wenig tiefgreifende Bodenveränderungen geplant, wird die Parzelle von der Kantonsarchäologie für das Vorhaben oftmals ohne Auflagen freigegeben bzw. einzig mit einer Meldepflicht versehen, für den Fall, dass dennoch archäologische Überreste zum Vorschein kommen. In allen anderen Fällen benötigt es ein Eingreifen. Ein Schutz der archäologischen Hinterlassenschaften, d.h. ihre Erhaltung an Ort und Stelle, ist nur in Ausnahmefällen möglich. Meist muss mit Baubegleitungen, Sondierungen und Grabungen versucht werden, die wesentlichen Informationen der historischen Quellen zu sichern. Diese Ersatzmassnahmen stellen aber letztlich ebenfalls nur eine – kontrollierte – Zerstörung eines Fundplatzes dar.



Was passiert konkret?

Bei einer Baubegleitung sind Archäologen und Archäologinnen während des Aushubs anwesend und können eingreifen, sollten Befunde und Funde zum Vorschein kommen. Ist dies der Fall, wird in enger Absprache mit der Bauherrschaft umgehend eine Dokumentation und (Be-)Fundbergung in die Wege geleitet, damit möglichst keine Bauverzögerungen entstehen. Seit zwei Jahren gibt es in der Kantonsarchäologie Zürich die Gruppe

«Baubegleitungen», ein Archäologenteam, das Bauvorhaben mit entsprechender Auflage betreut. Dadurch wurden die zeitliche Planung, die verwaltungstechnischen Abläufe und die archäologischen Arbeiten optimiert. Zu den Verbesserungen gehört auch, dass in der Folge in den umliegenden Arealen neue archäologische Zonen festgelegt oder bestehende angepasst werden, um bei künftigen Baumassnahmen rechtzeitig archäologische Untersuchungen durchführen zu können.

Bei grossen Arealen werden Sondierungen in Form von Bohrungen oder Baggerverschlägen durchgeführt, die allenfalls zu Ausgrabungen ausgeweitet werden. Diese werden mit der Bauherrschaft möglichst früh terminiert, damit die archäologischen Untersuchungen rechtzeitig vor dem geplanten Baubeginn abgeschlossen sind.

Auch wenn die Suche nach neuen Fundstellen im Feld für die Archäologin und den Archäologen spannender ist als die administrative Arbeit am Schreibtisch, ermöglichen erst die standardisierten Verwaltungsabläufe ein effizientes Handeln zwischen allen Parteien. Sie sind deshalb für die Bewahrung des kulturellen Erbes genauso wichtig.



Riassunto

Da alcuni decenni il Servizio archeologico del canton Zurigo utilizza diversi metodi di prospezione per individuare le vestigia archeologiche. Gran parte degli oltre 5000 siti conosciuti e delle aree, dove se ne sospetta la presenza, sono protetti grazie alla realizzazione di zone archeologiche. La pianificazione del monitoraggio dei cantieri, dei sondaggi o degli scavi è decisa grazie a procedure amministrative standardizzate. In questo modo i siti che si trovano in pericolo possono essere indagati e i reperti recuperati affinché il patrimonio culturale millenario possa essere conservato per le generazioni future.